



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Michael Kaufmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 31. Mai 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2023**
HIER Arbeitsnummer 5/383

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann
vom 25. Mai 2023
(Monat Mai 2023, Arbeits-Nr. 5/383)

Frage

Was sind aus Sicht der Bundesinnenministerin Nancy Faeser denkbare Szenarien, mit denen "eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit" gegeben wäre, die nach Aussage der Bundesinnenministerin Voraussetzung für die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen wären (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/bidenthuellt-ihren-ablehn-brief-faeser-lage-nicht-schlimm-genug-fuer-grenzkont-84016692.bild.html>) und ist die Bundesinnenministerin entschlossen, derartige Szenarien erst eintreten zu lassen, ehe sie Maßnahmen ergreift, die illegale Einreise an den Grenzen einzudämmen?

Antwort

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und hat dabei stets ultima ratio Charakter. Die Entscheidung, ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird in jedem Einzelfall konkret-individuell getroffen. Denkbare Szenarien für die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen können vielfältig sein, wie beispielsweise Gefahren, die auf herausragende politische und sportliche Großveranstaltungen wirken könnten.

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat wird sich nach wie vor auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Eindämmung irregulärer Migration und die Bekämpfung der Schleusungskriminalität einsetzen. Dabei gilt es, humanitäre Verantwortung zu wahren und die Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europarecht ergeben, gegenüber den Geflüchteten einzuhalten. Dies ist die im Koalitionsvertrag fixierte Leitlinie der Koalitionsparteien.

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat die Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung vom 12. Mai 2023 für einen Zeitraum von sechs Monaten nach den Artikeln 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) neu angeordnet und auf europäischer Ebene notifiziert.

Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor. Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an anderen deutschen Grenzen sieht die Bundesregierung dabei weiterhin als ultima ratio an, die zur Erreichung des damit verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich sein muss.